

Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die neunte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Anzing West“ für den Bereich der südlichen Alpenstraße/Frühlingstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 die Aufstellung für die neunte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Anzing West“ nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 16.01.2024 abgedruckt:

1. Für das südliche Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 zwischen Alpenstraße und Frühlingstraße wird die neunte Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen. Eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung soll ermöglicht werden.
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung.

3. Der ca. 2.595 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 805/1 und 812/1

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Mit dem Antragssteller ist ein städtebaulicher Vertrag u.a. über die Kostenübernahme abzuschließen.
5. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros hat seitens der Gemeinde Anzing bzw. des Antragsstellers in Absprache mit der Gemeinde noch zu erfolgen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 2 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 23.01.2024
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 23.01.2024 bis 23.02.2024
I.A.

Bernauer